



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

RLSB Braunschweig
RLSB Hannover
RLSB Lüneburg
RLSB Osnabrück

durch E-Mail

mit der Bitte um Information der
öffentlichen berufsbildenden Schulen im
Zuständigkeitsbereich

bearbeitet von
Markus Keuneke

E-Mail: Markus.Keuneke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
44-81630/1

Durchwahl (0511) 120-
7352

Hannover
20.04.2022

Förderung von Kompetenzen des sozialen Miteinanders bei Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen in Klassen der Berufseinstiegsschule (BES) Klasse Sprache und Integration aus Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“

In der vergangenen, von der Corona-Pandemie geprägten Lernzeit konnten insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht genügend gefördert werden. Den berufsbildenden Schulen (BBS) stehen daher ab sofort und insbesondere zu Beginn des Schuljahres 2022/23 bzw. bis zum 31.12.2022 für die Beauftragung von externen Anbietern zur **Durchführung von Kursen zur Förderung sozialer Kompetenzen** insgesamt 100.000 € aus den Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ zur Verfügung. Die Mittel können verwendet werden für die Beauftragung Dritter zur

- Förderung der sozialen Interaktion,
- Entwicklung individueller auf den Schüler / die Schülerin abgestimmter Maßnahmen zur eigenen Kompetenzstärkung zum Leben demokratischer Grundprinzipien in einem gesellschaftlich friedlichen Miteinander und
- Bereitstellung von Fachpersonal.

Kursangebote können ergänzend zum Unterricht sowie in Blockform in der unterrichtsfreien Zeit angeboten werden. Grundlage der Planung ist ein Kursangebot für eine Lerngruppe von 12 Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbegleitend kann ein Stundenkontingent von insgesamt 30 Stunden zur Verfügung gestellt werden, die sinnvoll auf das Schuljahr aufzuteilen sind (bspw. 5 Wochenstunden über 6 Unterrichtswochen). Das Angebot kann auf mehrere Lerngruppen erweitert werden.

Bei den genannten Rahmenbedingungen (Lerngruppengröße: 12 SuS, 30 Unterrichtsstunden) ergibt sich ein Richtwert von durchschnittlich 350 €/Schüler*in. Dieser Wert (max. 400 €/Schüler*in) gilt als Orientierung bei der Genehmigung einzelner beantragter Maßnahmen.

Die BBS beantragen bis zum 30.11.2022 bei den zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen bzw. Dezernenten die Zuweisung der Mittel auf Grundlage eines eingereichten Konzeptes. In dem Konzept sind mindestens aufzulisten:

- Namen der Schülerinnen und Schüler,
- Schulform(en)/Klasse(n),
- zu beauftragende(r) externe(r) Anbieter,
- Datum Beginn und Ende der Förderung,
- Umfang der Fördermaßnahme (unterrichtsbegleitend/Blockform),
- kurze Darstellung der Umsetzung.

Das zuständige RLSB genehmigt die Fördermaßnahme kurzfristig und veranlasst, die Mittel den BBS zuzuweisen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Nach Durchführung der Maßnahme sind die Abrechnungen mit den externen Anbietern den RLSB zur Kenntnisnahme einzureichen.

Die Genehmigung der Fördermaßnahme und die Mittelzuweisung sind nur solange möglich, bis das Gesamtvolumen der Mittel in Höhe von 100.000 € erreicht ist.

Verbleiben Restmittel dieser Maßnahme an den BBS, so sind diese nicht verausgabten Mittel zum Jahresende 2022 an die RLSB zurück zu überwiesen.

Im Auftrage

Keuneke
(elektronisches Dokument ohne Unterschrift)